

Gewerbegebiet "Untere Stopferteile II"

Begründung zur Bebauung

nach § 9 des BauGB

Der Ortsteil Schemmerberg der Gemeinde Schemmerhofen verfügt im Augenblick über keine Freiflächen zur Ansiedlung von neuem Gewerbe oder zur Aussiedlung von vorhandenen Betrieben aus der Ortslage. Um die vorhandenen Arbeitsplätze am Ort zu halten bzw. neue zu schaffen, sieht sich die Gemeinde Schemmerhofen gezwungen, neue gewerbliche Bauflächen auszuweisen.

Das vorgesehene Gewerbegebiet "Untere Stopferteile II" mit einer Größe von ca. 2,25 ha soll ausschließlich als Gewerbegebiet genutzt werden und schließt südlich an das vorhandene Gewerbegebiet "Untere Stopferteile I" an. Die anstehende Fortschreibung des bestehenden Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Schemmerhofen sieht vor, die Flurstücke 1124, 1126 und 1128 als Gewerbegebiet auszuweisen.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die vorhandene Adolf-Kolping-Straße sowie über geplante Erschließungsstraßen, die eine spätere mögliche Erweiterung des Gebietes mit vorsehen. Die Versorgung mit Wasser erfolgt über das gemeindeeigene Leitungsnetz mit ca. 5 bar Druck. Das anfallende Abwasser wird über das vorhandene Trennsystem in der Adolf-Kolping-Straße der Sammelkläranlage des AZV Schemmerhofen-Attenweiler in Schemmerberg zugeführt. Die Versorgung mit elektrischer Energie und anderen Trägern wird in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmen festgelegt.

Erschließungskosten:

Straßenbau:	DM 200 000,--
Kanalisation:	DM 180 000,--
Wasserleitung:	DM 60 000,--
Straßenbeleuchtung:	<u>DM 10 000,--</u>
Gesamtkosten:	DM 450 000,-- =====

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Zuschüssen des Landes,
aus Eigenmitteln sowie aus Beiträgen der Anlieger.

Aufgestellt:

Riedlingen, den 18.03.91 K/R

Ing.-Büro Dipl.-Ing. E. Funk
Büro für Bauingenieurwesen
Mehopstr.25, 7940 Riedlingen
Tel.: 07371 / 8619 u. 8610